

## Merkblatt

### Abrechnung der Sprachprüfung (Feststellungsprüfung)

gem. Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 23.12.2024 i.d.n.F. - Prüfungsvergütungen bei Sprachfeststellungsprüfungen (BASS 21-22 Nr. 3)

1. Die Höhe des zustehenden Honorars richtet sich nach dem Abschluss, der durch die Prüfung vermittelt wird.

2. Es gelten folgende Vergütungssätze:

	-Erster Schulabschluss -Erweiterter Erster Schulabschluss	Mittlerer Schulabschluss (FOR)	FHR - Reife	Anspruchs- Niveau EPH Gym. Oberstufe
<b>Erstdurchsicht</b>	10,00 €	13,00 €	16,00 €	17,00 €
<b>Zweitdurchsicht</b>	5,00 €	6,50 €	8,00 €	8,50 €
<b>Mündl. Prüfung je Zeitstunde</b>	16,00 €	17,00 €	20,00 €	22,00 €

Es ist wichtig, dass jeder Prüfer eine gesonderte Aufstellung zur Abrechnung vorlegt.

3. Es ist weiterhin wichtig, die Anzahl der gesamten Prüflinge anzugeben, denn für jeden Prüfling steht ein bestimmter Grundbetrag zur Verfügung. Diese vorgegebenen Beträge sind Höchstbeträge. Bei Überschreitung der Höchstbeträge muss die Vergütung gekürzt werden.

4. Für die Berechnung der Prüfungsvergütung ist außerdem die Mitteilung erforderlich, ob und ggfs. wie viele Unterrichtsstunden wegen der Mitwirkung an einer Prüfung ausgefallen sind. **Bei dem Ausfall von drei und mehr Unterrichtsstunden an einem Tag kann keine Prüfungsvergütung gezahlt werden.**

5. Für Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit den o.a. Prüfungen / Erstellung der schriftlichen Prüfungsarbeiten wird keine besondere Vergütung gezahlt.

6. Die Prüfungsvergütung wird ohne Steuerabzug gezahlt. Es ist Sache der Prüfer/in, die notwendigen Erklärungen abzugeben und die angefallene Lohn- bzw. Einkommenssteuer an das Finanzamt abzuführen.

**Bitte die Honoraranforderung in Blockschrift ausfüllen und in 1-facher Ausfertigung einreichen!**